## Register für Pachtkreditsachen Pk

Laufende Nummer	Tag des Eingangs der ersten Schrift	Familienname, Vorname (ggf. auch Geburtsname) Beruf u. Wohnort des Pächters	Bezeichnung des Kredit- instituts	ਜ Betrag des G Darlehns	Bezeichnung des Kreditinstituts, an das die Forderung abge- treten ist	Ein Verpfändungs- vertrag ist nieder- gelegt am	Der Verpfändungsvertrag ist an den Pächter herausgegeben am	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			92					
1	19.11.	Zimmermann Wilhelm, Oschatz	Deutsche Bank, Leipzig	3.000,-		19.11. 1992		
		1993						
2.	5.6.	Böttger Arnold, Landwirt, Mügeln	Sächs. Landes- zentral- bank Leipzig	4.000,-		5.6. 1993		

- 1. Spalte 1 wird fortlaufend geführt, doch ist bei Beginn eines neuen Geschäftsjahres die Jahreszahl als Überschrift voranzustellen.
- 2. <sup>1</sup>Die Verpfändungsverträge sind unverzüglich nach der Niederlegung, jedenfalls noch an demselben Tage, einzutragen. <sup>2</sup>Spätere Anzeigen über Abtretung der Darlehensforderung sind in Spal-te 6 nachzutragen. <sup>3</sup>Auf später eingehende Anzeigen über den Ausschluss von Inventarstücken aus der Verpfändung (§ 3 Abs. 2 Pachtkreditgesetz) ist in Spalte 9 hinzuweisen.
- 3. Mehrere Verpfändungsangelegenheiten, die denselben Pächter und dasselbe Inventar betreffen, sind je besonders einzutragen, aber in einem Akt zu vereinigen; in Spalte 9 ist bei der alten Eintragung auf die neue zu verweisen.